

Sicherheitsordnung für den allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abteilung Rudern

1. Geltungsbereich

(1) Diese Sicherheitsordnung gilt für Mitglieder der Abteilung Rudern des SC DHfK und Angehörige des Landes- und des Bundesstützpunktes Leipzig/Dresden Rudern, die selbst aktiv am allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern teilnehmen oder als Trainer, Ausbilder oder Betreuer im allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern tätig sind.

(2) Die Sicherheitsordnung gilt auch für vereinsfremde Personen, sofern sie aktiv am allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern teilnehmen bzw. Einrichtungen dafür nutzen wollen oder wenn sie als Trainer, Ausbilder oder Betreuer im allgemeinen Sportbetrieb des SC DHfK Leipzig Abt. Rudern eingesetzt sind.

(3) Für den Ruderbetrieb gilt die Sicherheitsordnung für den Ruderbetrieb des SC DHfK Leipzig Abteilung Rudern.

2. Kenntnisnahme und Anerkennung der Sicherheitsordnung für den allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern

(1) Die Sicherheitsordnung, mit einer Unterschriftenliste, hängt im Eingangsbereich des Bootshauses Burghausen aus. Die Sicherheitsordnung ist auf der Internetseite der Abteilung Rudern des SC DHfK einsehbar.

(2) Alle erwachsenen Mitglieder des SC DHfK und Angehörige des Landes- und des Bundesstützpunktes Leipzig/Dresden Rudern und vereinsfremde Personen gemäß Punkt 1.2, die aktiv bzw. als Trainer, Ausbilder oder Betreuer am allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern teilnehmen möchten, müssen diese Sicherheitsordnung durch ihre Unterschrift anerkennen.

(3) Bei organisierten Trainingsmaßnahmen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen, an denen vereinsfremde Personen am allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern teilnehmen oder die Einrichtungen dafür nutzen, hat der für die Maßnahme Verantwortliche diese Sicherheitsordnung durch seine Unterschrift anzuerkennen und bei den Teilnehmern der Veranstaltung durchzusetzen.

(4) Bei Mitgliedern vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt die Anerkennung der Sicherheitsordnung durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die minderjährigen Mitglieder selbst unterschreiben die Sicherheitsordnung ebenfalls.

(5) Die Anerkennung der Sicherheitsordnung erfolgt einmalig im Kalenderjahr vor der ersten Teilnahme am allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern.

(6) Bei Sportlern unter 18 Jahren sorgen die betreuenden Trainer oder Ausbilder für die Kenntnisnahme und Unterschrift durch deren Erziehungsberechtigte.

(7) Eine Teilnahme am allgemeinen Sportbetrieb in Einrichtungen SC DHfK Leipzig Abt. Rudern ohne Anerkennung der Sicherheitsordnung ist nicht gestattet.

3. Grundregeln für den allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern

(1) Die Teilnahme am allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am allgemeinen Sportbetrieb in Einrichtungen SC DHfK Leipzig Abt. Rudern teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

(3) Alle Teilnehmer am allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.

(4) Die beim allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern genutzten Räumlichkeiten und Sportgeräte sind bestimmungsgemäß und mit der notwendigen Sorgfalt zu nutzen.

(5) Festgestellte oder eingetretene Mängel bzw. Beschädigungen an Sportgeräten sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden. Geräte, von denen eine Gefahr für die Nutzer ausgehen kann, dürfen nicht benutzt werden. Sie sind sofort für eine weitere Benutzung zu sperren und die Abteilungsleitung ist darüber zu informieren.

- (6) Die von der Abteilungsleitung festgelegten Nutzungszeiten für die Trainingsräume sind einzuhalten. Abweichende Ausnahmen sind mit den für den Zeitraum vorgesehenen Nutzern einvernehmlich zu vereinbaren, wobei der ursprünglich vorgesehene Nutzer Vorrang genießt.
- (7) Die in den Trainingsräumen ausgelegten Nutzungsbücher sind sorgfältig zu führen.

4. Ausstattung in den Bootshäusern

Beim allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern müssen an einer beleuchteten, gekennzeichneten und allen Teilnehmern bekannten und für sie jederzeit frei zugänglichen Stelle vorhanden sein:

- (1) Ein großer Verbandskasten gem. DIN 13169, mehrere Rettungsdecken.
(2) Eine Übersichtstafel mit:

- Telefonnummer des Rettungsdienstes (112),
- Kurzbeschreibung wichtiger Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Anschriften und Telefonnummern von in der Nähe befindlichen medizinischen Notversorgungseinrichtungen,

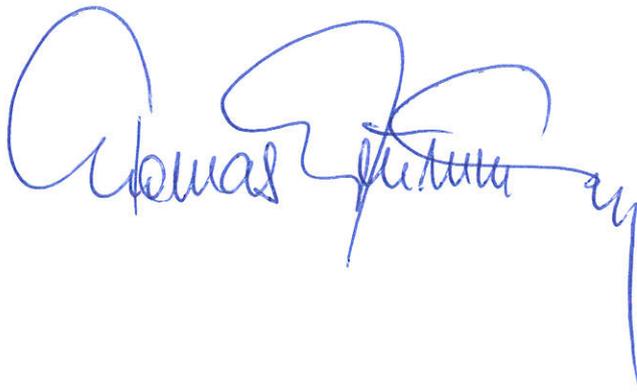
- (3) Eine Übersicht meldepflichtiger Ereignisse mit den entsprechenden Erreichbarkeiten.

5. Durchsetzung der Sicherheitsordnung für den allgemeinen Sportbetrieb im SC DHfK Leipzig Abt. Rudern

- (1) Die Abteilungsleitung beschließt die Sicherheitsordnung und setzt sie unter Mitwirkung der von ihr beauftragten Trainer, Ausbilder und Betreuer durch.

Diese Sicherheitsordnung wird durch Beschluss der Abteilungsleitung des SC DHfK Abt. Rudern in Kraft gesetzt.

Leipzig den 1. Oktober 2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Fritzsche', is written over a large, faint circular stamp or watermark.